1. Herr Sterzenbach und Herr Breuer geben bekannt, dass mit Schnellbrief vom 14.03.2022 der Städte- und Gemeindebund NRW auf einen noch bestehenden Fördertopf des Landes zur Pauschalförderung von Investitionen in kommunale Klimaschutzprojekte hingewiesen habe. Der Fördertopf sei offenbar erst von knapp einem Viertel der berechtigten Kommunen und Landkreise in Anspruch genommen worden und stehe daher noch zeitlich begrenzt weiter zur Verfügung. Eitorf habe bisher mangels förderfähiger Projekte im Gemeindehaushalt keine Mittel abgerufen, könne aber für förderfähige Projekte einen Pauschalzuschuss von gut 54.000 € erhalten. Die Förderfähigkeit von Projekten sei in einem Erlass geregelt. Die Pauschale sei entsprechend zweckgebunden und verfalle, wenn sie nicht abgerufen werde. Die Antragstellung müsse bis zum 30.06.2022 erfolgen. Das Projekt sei sodann bis zum 31.12.2022 umzusetzen. Die Auszahlung des Zuschusses solle unmittelbar nach Bewilligung erfolgen. Der Entsorgungsbetrieb weise im Vermögensplan 2022 einen Planansatz von 60.000 € für die Anschaffung und Installation einer (weiteren) PV-Anlage auf den Dachflächen des westlich gelegenes Betriebsgebäude auf der Kläranlage aus. Der erzeugte Strom solle ausschließlich den Eigenbedarf decken und nicht ins öffentliche Netz eingespeist werden. Dadurch könne der extern einzukaufende Energiebedarf der Kläranlage weiter gesenkt werden. Ein entsprechend zu treffender Maßnahmebeschluss sei ursprünglich für die April- oder Juni-Sitzung des Betriebsausschusses vorgesehen gewesen. Wegen der Dringlichkeit im Hinblick auf die zeitlichen Rahmenbedingungen der Förderung und die erst kurzfristig durch den Städte- und Gemeindebund NRW zur Verfügung gestellten Informationen sei eine Vorlage für einen Maßnahmebeschlusses für die heutige Betriebsausschusssitzung nicht mehr möglich gewesen. Aus Sicht der Betriebsleitung sei die geplante PV-Anlage förderfähig. Ob es tatsächlich zu einer Förderung komme, sei von verschiedenen Parametern abhängig (z.B. Dauer des Bewilligungsverfahrens durch den Fördergeber, frühestmöglicher förderunschädlicher Projektbeginn, Dauer des Ausschreibungsverfahrens, Liefer- und Montagezeit). Unabhängig davon sei die Umsetzung des Projektes aber sowieso für 2022 vorgesehen gewesen. Andere kommunale Maßnahmen, die in das Programm passen könnten, stünden nach Rücksprache mit der Kämmerei und dem Bauamt zurzeit nicht an, sodass die Gemeindewerke auf den Fördertopf komplett zugreifen können.

   Herr Breuer erklärt, dass man schnellstmöglich einen Antrag zur Förderung der PV-Anlage auf der Kläranlage stellen wolle. Aufgrund der geforderten Umsetzungsfrist bis Ende des Jahres sei Eile geboten. Es wäre daher hilfreich, wenn der Ausschuss heute die zuvor beschriebene Bekanntgabe und den Vorschlag zur Beantragung der Förderung und anschließenden Umsetzung der Maßnahme zustimmend zur Kenntnis nehme.

   Ausschussvorsitzender Liene erklärt ergänzend, dass er die vorgestellte Vorgehensweise ausdrücklich unterstütze. Praktisch sei die Finanzierung des Projektes über den Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes bereits sichergestellt. Durch die kurzfristig bekannt gewordene Förderungsmöglichkeit ergeben sich nur Vorteile für den Betrieb. Deshalb müsse man das Projekt jetzt zügig angehen. Wenn der Ausschuss allerdings heute sein Veto einlege, werde man für die April-Sitzung eine klassische Verwaltungsvorlage vorlegen und einen Maßnahmebeschluss herbeiführen.

   Herr Liene stellt fest, dass sich gegen das vorgeschlagene Verfahren kein Widerspruch erhebt und der Ausschuss die Umsetzung der Maßnahme wie vorgestellt zustimmend zur Kenntnis nimmt.

   Herr Reisbitzen regt an, die Eckdaten zur zustimmenden Kenntnisnahme des Ausschusses, die PV-Anlage auf den Dachflächen des westlich gelegenen Betriebsgebäudes der Kläranlage schnellstmöglich umzusetzen und hierfür einen Förderzuschuss zu beantragen, kurzfristig per Mail allen Betriebsausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Breuer sagt dies zu.

<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>
Die Verwaltung hat am 22.03.2022 alle Betriebsausschussmitglieder per E-Mail über die wesentlichen Punkte zum Verfahren informiert.

2. Herr Sterzenbach gibt bekannt, dass der für Februar/März 2022 avisierte Beitrittsbeschluss der Bundesstadt Bonn zur KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) auf die dortige Ratssitzung am 05.05.2022 verschoben worden sei. Hintergrund sei, dass es wohl noch weiteren Klärungsbedarf - auch mit den Vertragspartnern (z.B. KKP - unsere Forderung: keine zusätzlichen Belastungen durch die von Bonn angestrebten zusätzlichen Erträge für den eigenen Haushalt) gebe. Die dortige Verwaltung „finalisiere“ wohl zurzeit die Vertragswerke.

   Herr Breuer gibt bekannt, dass im Zuge des schriftlichen Abstimmungsverfahren zur 1. Gesellschafterversammlung der KKP alle TO-Punkte (wie zu TO-Pkt. 14 in BetrA-Sitzung am 08.02.2022 berichtet) einstimmig wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen beschlossen worden seien.